

Sechstes Kapitel Kassation

Erster Abschnitt Kassationsantrag

1. Zulässigkeit and Gründe

(1) Der

rspsst

des Gesetzes beruht;

3 "ZuTTdUOg der"

Wun, un.

314

Begründung des Kassationsantrages

(1) Der Kassationsantrag und rechtlich zu begründen. Aus der Begründung muß der Antrag Angedagten gestellt. Zuungunsten des

(2) Der Antrag hat innerhalb von drei Monaten zu erfolgen. Die Frist mit dem zuständigen Gericht bei dem

5815

Änderung und Rücknahme des Kassationsantrages

(1) Der Kassationsantrag kann auf einen oder mehrere Art bestimmte Teile beschränkt werden. Entscheidung

(2) Der Kassationsantrag kann bis zum Ende der Schlußvorträge zurückgenommen werden. Änderung der Klage ist in keinem Fall erforderlich.

5818

Haftbefehl

Nach Eingang des Kassationsantrages kann das für die Gericht Haftbefehl.

5313

Kassationsfrist

Antrag M? Je SS, zuzulässig. r. Eintritt to

(2) De l»»»ÄSi? to w«

gingegangen. Eine Befreiung von den statt. Fristversäumung findet nicht

(3) He el sich zuzunsten sidium des O b e c a n des Präsiden des Obersten Gericht

B.» to SSSSE f... verstrichen ist

Zweiter Abschnitt Kassationsverfahren

§ 1

Zustellung des Kassationsantrages

(1) Der Kassationsantrag ist dem Angeklagten zusammen mit der Begründung spätestens innerhalb von drei Monaten zum Kassationsgericht

(2) Die Bestimmungen der §§ 184, 185 gelten entsprechend.

5318

Benachrichtigung vom Termin der Hauptverhandlung

ÄtX.-s'

essen Ver- von dem